

# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

## DER GEMEINDE ERLENBACH MIT ORTSTEIL TIEFENTHAL

09/2009

18.09.2009

### WICHTIGE TERMINE

- Ab sofort** Formulare der VG im Internet abrufbar unter [www.vgem-marktheidenfeld.de](http://www.vgem-marktheidenfeld.de)  
**bis 01.12.2009 Anmeldung zur staatlichen Fischerprüfung**
- 20.09.2009 SPD lädt ein: Politischer Frühschoppen mit Bernd Rützel
- 20.09.2009 CSU lädt ein: Fahrt zur Landesausstellung nach Würzburg
- 22.09.2009 Bürgerversammlung im Winzerkeller – Neues Nutzungskonzept für Festhalle
- 25.09.2009 DJK-Sportgaststätte - Hähnchenessen
- 27.09.2009 Bundestagswahl**
- 30.09.2009 DJK Tiefenthal: Kurs Rückenfitness
- 01.10.2009 Bauamtsprechtag
- 03.10.2009 Buffet „Rund um die Kartoffel“ im Winzerkeller
- 03.10.2009 Bürgergemeinschaft Tiefenthal lädt ein zum Bremser-Nachmittag
- 03.10.2009 BGT - Federweißerabend
- 04.10.2009 Bücherei Erlenbach: Raupe Nimmersatt-Party
- 08.10.2009 Abfuhr der „Blauen Tonne“
- 10.10.2009 SPD-Ortsverein - Kabarett
- 10.10.2009 Anmeldeschluss für BBV-Fahrt nach Salzburg

**weitere Termine auf der Rückseite!**

#### **ALLGEMEINE HINWEISE**

<b><u>Öffnungszeiten des Rathauses:</u></b>	<b>Montag – Freitag</b>	<b>08.00 – 11.00 Uhr</b>
<b><u>Dienststunden des Bürgermeisters:</u></b>	<b>Dienstag</b>	<b>17.00 – 18.00 Uhr</b>
	<b>Mittwoch</b>	<b>17.00 – 18.00 Uhr (OT Tiefenthal)</b>
	<b>Donnerstag</b>	<b>17.00 – 19.00 Uhr</b>
	<b>Telefon: 3529</b>	<b>Fax: 81988</b>
	<b>E-mail: <a href="mailto:info@gemeinde-erlenbach.de">info@gemeinde-erlenbach.de</a></b>	
	<b>Homepage: <a href="http://www.gemeinde-erlenbach.de">www.gemeinde-erlenbach.de</a></b>	

### Weitere Termine:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 11.10.2009        | verkaufsoffener Sonntag  |
| 14.10.2009        | Abfuhr der DSD-Säcke   |
| 15.10.2009        | Blutspendetermin in der Volksschule Erlenbach von 17.30 – 20.00 Uhr      |
| 15.10.2009        | Zusatzsprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern              |
| <b>16.10.2009</b> | <b>Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt</b> |
| 18.10.2009        | Herbst/Winter-Basar – Veranstalter: KleiderBerg e.V.                     |
| 18.10.2009        | Pfarrgemeinde Burkardi   |
| 19.10.2009        | Gemeinde Terminvergabe   |
| 20.10.2009        | Grünabfallsammlung   |
| 25.10.2009        | MGV Dämmerschoppen   |
| 29.10.2009        | KAB Erlenbach lädt ein zum Vortrag „Pflege zuhause“                      |

## **AMTLICHER TEIL**

### **Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Erlenbach am Rathaus, im Ortsteil Tiefenthal in der Kreuzstraße bekannt gemacht.

### **NEUES AUS DEM GEMEINDERAT**

#### **Landespflegerische Maßnahmen für Trockenrasen Standorte**

Der Landschaftspflegeverband Main-Spessart ist von der Gemeinde mit der Durchführung der Maßnahme Entbuschen und Entfernen von Altgras in der Gemarkung Erlenbach „Buhlleite“ nach den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien beauftragt worden. Für die Maßnahme wird eine 70 %ige Förderung zugesagt.

#### **Schulturnhalle**

Der Gemeinde wurde von der Regierung Unterfranken mitgeteilt, dass für die Turnhalle Erlenbach im Rahmen des Konjunkturpakets II als Festbetragsfinanzierung aus Mitteln des Bundes und Freistaats Bayern ein Zuschuss von 389.300,00 € mit 10 % Eigenanteil der Gemeinde, bewilligt wurde.

#### **Windkraftanlage auf der Gemarkung Remlingen**

Es wurde der Gemeinde vom Landratsamt Würzburg, Dienststelle Ochsenfurt, mitgeteilt, dass der Immissionsrichtwert von 45 dB bei der Anlage auf der Gemarkung Remlingen ausreichend unterschritten wird.

#### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Der Gemeinde wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bewilligungsbescheid für die Maßnahme der Zuwendung als Zuschuss für Naturverjüngung bewilligt.

#### **Kinderbetreuungsfinanzierung**

Von der Regierung von Unterfranken wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur vorzeitigen Beschaffung der Ausstattung für die Krippe die Einzelkindförderung genehmigt wurde.

### **Erlass- von Wasser- und Kanalgebühren**

Dem Burkardusverein werden die Wasser- und Kanalgebühren für den Abrechnungszeitraum 01.07.08 – 30.06.09 für den Kindergarten Erlenbach als Spende erlassen.

### **Anschaffung von Geschwindigkeitswarnanlagen**

Für die Gemeinde Erlenbach mit Ortsteil Tiefenthal werden zwei Geschwindigkeitswarnanlagen angeschafft.

### **Weiterführung der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2009/2010**

Die Mittagsbetreuung an der Grundschule Erlenbach im Schuljahr 2009/2010 findet statt.

### **Bundestagswahl am 27. September 2009**

Dem Amts- und Mitteilungsblatt liegt eine Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 27. September 2009 bei.

Außerdem ist dem Amts- und Mitteilungsblatt eine Info-Broschüre zur Bundestagswahl beigelegt. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

### **Anmeldung zur staatlichen Fischerprüfung am 06.03.2010**

Bewerber können sich zur staatlichen Fischerprüfung 2010 ab sofort bis 01.12.2009 anmelden. Für die Anmeldung gibt es folgende Möglichkeiten:

- online über das Internet unter [www.fischerpruefung.bayern.de](http://www.fischerpruefung.bayern.de) oder
- über den bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegenden Anmeldevordruck.

Wer die Fischerprüfung ablegen möchte, muss an einem Vorbereitungslehrgang teilnehmen, der dem Ausbildungsplan der Prüfungsbehörde entspricht. Anmeldungen für den Vorbereitungslehrgang nimmt der Fischereiverband Unterfranken in Würzburg entgegen. Nähere Informationen über die Vorbereitungslehrgänge und Anmeldeformulare erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 1. Stock, Zimmer 4 oder direkt beim Fischereiverband Unterfranken, Spitalgasse 5, 97082 Würzburg, Tel.: 0931/414455, Internet: [www.fischereiverband-unterfranken.de](http://www.fischereiverband-unterfranken.de)

## Erlass und Änderung von Satzungen

## § 4

Der Gemeinderat Erlenbach hat in seiner Sitzung am 28.07.2009 eine neue Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen sowie Änderungssatzungen zur Friedhofs- und Bestattungsordnung und zur Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Die Satzungen werden nachstehend amtlich bekannt gemacht:

### 1. Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen

#### **SATZUNG über Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenordnung)**

##### Teil I Ehrenbürgerwürde

###### § 1

(1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden (Art. 16 Abs. 1 GO). Die Ernennung ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Erlenbach verleiht.

(2) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) in feierlicher Form ausgehändigt.

(3) Die Ernennung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.

##### Teil II Gemeindemedaille

###### § 2

(1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Erlenbach verdient gemacht haben, kann eine Gemeindemedaille verliehen werden.

(2) Die Gemeindemedaille ist Silber. Sie trägt auf der Vorderseite die Ortsansicht mit dem Wappen der Gemeinde Erlenbach, auf der Rückseite die Gravur „Für besondere Verdienste“.

(3) Die Gemeindemedaille wird in angemessener Form überreicht.

(4) Die Ernennung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.

##### Teil III Personenkreis

###### § 3

(1) Gemeinderäte werden nach dem Ausscheiden aus ihrem kommunalen Ehrenamt mit der Gemeindemedaille geehrt.

(2) Die Verleihung der Gemeindemedaille an Mitglieder bzw. ehemalige Mitglieder des Gemeinderates hat in würdiger Form zu erfolgen. Sie ist mit der Überreichung einer entsprechenden Urkunde verbunden.

(1) An Mitglieder und Mannschaften von Vereinen mit Sitz in der Gemeinde und sonstige Gemeindeglieder kann für besondere sportliche und kulturelle Leistungen oder andere Verdienste auf dem Gebiet des Sports und der Kultur die Gemeindemedaille verliehen werden.

(2) Die Verleihung der Gemeindemedaille setzt einen schriftlichen Antrag mit Begründung des jeweiligen Vereins oder Verbandes voraus.

(3) Die Verleihung der Gemeindemedaille hat in würdiger Form zu erfolgen. Sie ist mit der Überreichung einer Urkunde verbunden, in der der Name des Ausgezeichneten oder der Mannschaft und die Leistung oder die Verdienste eingetragen sind.

###### § 5

Darüber hinaus können auf Vorschlag des Gemeinderates weitere Personen mit den Gemeindemedailles geehrt werden.

##### Teil IV Alters- und Ehejubilare

###### § 7

(1) Gemeindeangehörigen (Art. 15 GO) ab dem 75. Lebensjahr wird ein Geschenk wie folgt überreicht:

- 75., 80., 85. und ab 91. Geburtstag jährlich Flasche Wein o. ä.
- 90., 95. und 100. Geburtstag Geschenkkorb im Wert von ca. 50,00 €

(2) Gemeindeangehörigen (Art. 15 GO) wird zur Goldenen (50 Jahre), Diamantenen (60 Jahre), Eisernen (65 Jahre) oder Kupfernen (70 Jahre) Hochzeit ein Geschenkkorb im Wert von 50,00 € oder eine entsprechende Urkunde überreicht.

##### Teil V Kranzspenden und Nachrufe

###### § 8

Die Widmung von Kranzspenden und Nachrufen legt der Gemeinderat in internen Richtlinien fest.

##### Teil VI Inkrafttreten

###### § 9

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erlenbach, den 29.07.2009

Georg Neubaer  
1. Bürgermeister

## 2. Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung

Die Gemeinde Erlenbach erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung folgende

### **Satzung**

zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung vom 30.09.1996:

#### **§ 1**

Der Wortlaut des § 20 Abs. 1 der Satzung wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

Für die Erstellung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabmalanlagen gilt die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen“ (TA-Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie e.V. Gerberstr.1, 56727 Mayen, Ausgabe August 2006.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erlenbach, 29.07.2009  
Gemeinde Erlenbach

Neubauer  
1. Bürgermeister

## 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Erlenbach folgende

### **Satzung**

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung – Friedhofsgebührensatzung – vom 12.01.2005:

#### **§ 1**

§ 3 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

#### **§ 3**

##### **Grabherstellungsgebühren**

(1) Die Gebühren für die Grabherstellung (Aushebung, Schließen, Abfuhr von Steinen und Felsen) betragen

##### a) Grab

- Normaltiefe,  
Abmessung 2,20/0,90/Tiefe 1,70m 350,00 €
- Tiefengrab,  
Abmessung 2,20/0,90/Tiefe 2,20 m 400,00 €
- Urnengrab 95,00 €

##### b) Kindergrab

- für Kinder bis 2 Jahre, Tot- und Fehlgeburten,  
Abmessung 1,00/0,60/Tiefe 0,80 m 170,00 €
- für Kinder von 2 bis 7 Jahren,  
Abmessung 1,35/0,60/Tiefe 1,10 m 220,00 €
- für Kinder von 7 bis 12 Jahren  
Abmessung 1,75/0,70/Tiefe 1,30 m 250,00 €

- c) Ausgrabungen, Umbettungen, Freiräumungen
  - Erdbestattungen  
zusätzlich zu den Grabherstellungsgebühren nach Buchst. a und b 420,00 €
  - Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab,  
zuzüglich zu den Gebühren nach Buchst. a, 20,00 €
  - Freiräumung eines Urnenerdgrabes nach Ablauf der Ruhezeit, zusätzlich zu den Gebühren nach Buchst. a 50,00 €
  - Freiräumung einer Urnennische nach Ablauf der Ruhezeit 40,00 €

##### d) Zuschläge

- Winterzuschlag
  - Frosttiefe bis 20 cm 20 v.H.
  - Forsttiefe über 20 cm 30 v.H.
- Zuschlag für Beisetzungen an Samstagen 50 v.H.
- Zuschlag bei Beendigung der Grabschließungsarbeiten nach 17.00 Uhr 30 v.H.
- Zuschlag für Stein und Fels zu den Grabherstellungsgebühren nach Buchst. a bis c 50 v.H.
- Erschwerniszuschlag Sargübergröße, zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde 45,00 €

##### e) Unvorhersehbare Arbeiten

Für nicht vorhersehbare Arbeiten, die nach Angaben der Auftraggeberin oder Dritter (Hinterbliebene) im Stundenlohn auszuführen sind, werden einschließlich Unternehmerzuschlag und Vorhalten von Werkzeugen lt. Nachweis berechnet:

Bestatter je Stunde	45,00 €
Gehilfe je Stunde	30,00 €
Auszubildender je Stunde	15,00 €

Erlenbach, 29.07.2009  
Gemeinde Erlenbach

Neubauer  
1. Bürgermeister

## Bauplätze in Erlenbach und Tiefenthal zu verkaufen!

Gemeindlicher Bauplatz in Erlenbach „Am Alten Berg“ und in Tiefenthal, Kreuzstraße zu verkaufen. Interessenten bitte bei der Gemeinde melden.  
Tel.: (0 93 91) 35 29

## Grünabfallsammlung

Am

**Dienstag, dem 20.10.2009**

findet in beiden Ortsteilen die 2. Grünabfallsammlung 2009 statt.  
Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

### Abfuhr der „Blauen Tonne“

Die nächste Abfuhr der „Blauen Tonne“ findet statt am

**Donnerstag, 08.10.2009**

### Abfuhr der DSD-Säcke

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke erfolgt am

**Mittwoch, 14.10.2009.**

### Das Bayer. Staatsministerium des Innern informiert:

#### **Fluglärm durch Überschreiten der Mindesthöhe oder durch Überschallknall verursachte Schäden von Luftfahrzeugen**

Mit IMS IC2-2547/32-3 vom 03.06.1970 und IC2-2547/32-1 vom 23.04.1975 wurden die örtlichen Polizeidienststellen angewiesen, Beschwerden über Störungen und Beeinträchtigungen durch im Überschallbereich oder Tiefflug fliegende Militärflugzeuge an das Luftwaffenamt der Bundeswehr in Köln zu melden.

Durch die Luftwaffe der Bundeswehr wurde nun mitgeteilt, dass Meldungen der Polizeiinspektionen nicht mehr erforderlich sind. Ausreichend ist die telefonische Mitteilung des Bürgers bei der Luftwaffe selbst.

Werden zukünftig bei Polizeidienststellen Beschwerden über Störungen und Beeinträchtigungen durch im Überschallbereich oder Tiefflug fliegende Militärflugzeuge vorgebracht, ist dem Mitteiler die Erreichbarkeit der Luftwaffe mitzuteilen.

Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 – 8 620 730 können sich alle Bürger mit ihren Anliegen zum militärischen Flugbetrieb direkt an die Luftwaffe wenden.

Weitere Informationen zur Erreichbarkeit und Dienstzeiten des Bürgertelefons stehen dem Bürger auf der Homepage der Luftwaffe ([www.luftwaffe.de](http://www.luftwaffe.de)) unter dem Link „Abteilung Flugbetrieb“, zur Verfügung.

Die IMS IC2-2547/32-3 vom 03.06.1970 sowie IC2-2547/32-1 vom 23.04.1975 werden aufgehoben.

### Zusatzsprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern Würzburg

Die Deutsche Rentenversicherung hält für Versicherte auf Grund großer Nachfrage an Rentensprechtagesterminen

**am Donnerstag, den 15.10.2009**

einen Zusatzsprechtage in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld im 1. Stock (Anbau) ab.  
Zu diesem Sprechtag können Sie sich in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld unter der Telefonnummer 09391/6007-23 anmelden.

### Bauamtsprechtage

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, dem 01.10.2009  
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

### Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Erlenbach erscheint voraussichtlich in der **43. Kalenderwoche 2009.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind **bis spätestens 16.10.2009** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 11, Fr. Pfaff, E-Mail: [Amtsblatt.Erlenbach@VGem-Marktheidenfeld.de](mailto:Amtsblatt.Erlenbach@VGem-Marktheidenfeld.de) abzugeben.

**Anlagen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt können nur in folgenden Formaten angenommen werden: .pdf, .doc, .jpg oder .gif. (Grafikdateien bitte nicht größer als 2 MB)**

### **GEMEINDE ERLENBACH**

**Neubauer  
1. Bürgermeister**

### NICHTAMTLICHER TEIL

**60 m<sup>2</sup> Wohnung in Erlenbach ab 1.11.2009 zu vermieten.**

**Tel.: 0171 / 9801958**